



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 1/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 27. Januar 2020

(Beginn 19:32 Uhr; Ende 21:34 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 24 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmart
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL

Grozinger, Andreas TL

Müller, Peter FBL

Gäste

Hölderich, Philipp Planersocietät, Karlsruhe, zu
TOP 4

Sammel, Christian, Dipl. Ing. FSP Stadtplanung, Freiburg, zu
TOP 6

Es fehlten entschuldigt:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. Januar 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23. Januar 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Markus Strub und Egbert Studer

Zum Tagesordnungspunkt Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Seniorenzentrum Rheingärten", a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung wurde Herr Dipl. Ing. Sammel, FSP Stadtplanung, eingeladen. Vor der Aufrufung des Tagesordnungspunktes war Herr Sammel noch nicht anwesend, so dass Herr Bürgermeister Schuster vorschlägt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu ändern. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag einstimmig.

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Nahmobilitätskonzept
5. Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Aufnahmebehörde und den 50 kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald über abweichende Zuteilungsregeln gem. § 2 S. 2 DVO FlüAG BW
6. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Seniorenzentrum Rheingärten", a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
7. Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung vom 03.01.2017, Eichwaldstraße, Flst. Nr. 35, Gemarkung Steinenstadt
8. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4269, Gemarkung Neuenburg
9. Beteiligung am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“
10. Gebührenfestsetzung für die kostenpflichtigen Betreuungsangebote an der Rheinschule zum neuen Schuljahr 2020/2021
11. Genehmigung/Beschlussfassung der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe:
 - Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
 - Abwasserbeseitigung
 - Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude
12. Genehmigung/Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2020

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

Es sind 6 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 14/2019 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019 wurde per E-Mail am 17.01.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Nahmobilitätskonzept Vorlage: 019/2020
--

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein möchte mit einem Nahmobilitätskonzept auf die bisherigen Aktivitäten zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs aufbauen. Zur Unterstützung wurde das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Planersocietät Karlsruhe beauftragt.

Die Nahmobilität bezieht sich auf die individuelle Fortbewegung zu Fuß und mit dem Fahrrad. Ziel des Konzepts ist es, eine bewegungsfördernde, menschenfreundliche Infrastruktur zu schaffen, die zu einer Belebung des städtischen Raums führt. Es sollen attraktive und sichere Räume, insbesondere für Kinder und in ihrer Bewegung eingeschränkte Menschen geschaffen, sowie neue Möglichkeiten für eine städtische Aufwertung von öffentlichen Räumen aufgezeigt werden. Dabei sollen sowohl Wege des Alltags, z. B. Pendler- und Einkaufswege, als auch Freizeitwege, z. B. Wegebeziehungen zum Rhein, betrachtet werden. Ein weiteres relevantes Thema, welches Berücksichtigung finden soll, sind die Verknüpfungen zu anderen Verkehrsmitteln. Dazu zählen insbesondere der Bahnhof und die Haltestellen des Busverkehrs in der Stadt, aber auch Radabstellanlagen sind zu nennen.

Ende des Jahres 2018 fand bereits eine Bestandsaufnahme und -analyse statt. Hierbei wurden ausgewählte Routen befahren/begangen und verschiedene relevante Thematiken betrachtet. Sowohl für die Rad- als auch die Fußinfrastruktur wurden unter anderem Belagsart, Belagsschäden und problematische Querungsstellen erfasst. In Verbindung mit der Aufenthaltsqualität konnten Elemente wie Sitzmöglichkeiten sowie der Zustand von Radabstellanlagen und Haltestellen näher betrachtet werden. Neben dem Kernort Neuenburg am Rhein wurden auch die Bedingungen in den Ortsteilen Grißheim, Steinenstadt und Zienken untersucht.

Für die Erarbeitung des Nahmobilitätskonzepts ist es wichtig, dass die Anregungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt in den Planungsprozess einfließen. Dazu fand eine öffentliche Auftaktveranstaltung am 20.02.2019 statt. Sie diente zur Information über Hintergründe und Rahmenbedingungen, aber auch zur Darstellung des aktuellen Planungsstands (Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse) sowie Sammlung von Hinweisen und Wünschen für die Zukunft (Defizite und Potenziale).

Im weiteren Prozess wurde eine Planungsradtour am 08.05.2019 durchgeführt, in der in einem vor-Ort-Dialog ausgewählte Problem- und Handlungsbereiche zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Experten thematisiert wurde. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und -analyse sowie den beiden Beteiligungen wurde ein Maßnahmenkonzept und Handlungsplan erarbeitet, welche die Stadt in den kommenden Jahren bei der Nahmobilitätsförderung unterstützen sollen.

Der Ausschuss Verwaltung und Finanzen hat das Konzept am 20.01.2020 zur Kenntnis genommen.

Das Nahmobilitätskonzept war als Anlage zur Drucksache der Einladung beigefügt. Herr Hölderich, Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Planersocietät, Karlsruhe, stellt in der Sitzung das Konzept vor und beantwortet die Fragen aus dem Gremium (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Bürgermeister Schuster bekräftigt, dass das Nahmobilitätskonzept ein gutes Grundlagenpapier sei. Das Konzept kann nach Klärung der Bedarfe nach und nach umgesetzt werden. Es bietet die Möglichkeit Themen effizient anzugehen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat das Nahmobilitätskonzept zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das erarbeitete und in der Sitzung vorgestellte Nahmobilitätskonzept.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Aufnahmebehörde und den 50 kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald über abweichende Zuteilungsregeln gem. § 2 S. 2 DVO FlüAG BW
Vorlage: 022/2020**

I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (LRA) ist als untere Aufnahmebehörde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet Asylbewerber aufzunehmen und vorläufig unterzubringen.

Während der Flüchtlingskrise errichtete das LRA zeitweilig in insgesamt 18 kreisangehörigen Gemeinden Gemeinschaftsunterkünfte zur vorläufigen Unterbringung geflüchteter Menschen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein war bis Ende April 2019 auch eine Standortgemeinde mit einer Aufnahmekapazität von 96 Personen.

Die Zuteilung der Flüchtlinge in die sog. Anschlussunterbringung vollzieht das LRA nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinden und Städte. Dabei wurden Unterbringungskapazitäten für die vorläufige Unterbringung als sog. „Standortschutz“ angerechnet. Seit dem 01.01.2018 beträgt der Standortschutz 25 v.H. der in einer Gemeinde bestehenden Unterbringungskapazität gedeckelt auf die tatsächliche Aufnahmequote der Standortgemeinde.

Dies hat in der Vergangenheit bei der Verteilung der Flüchtlinge zu Mehrbelastungen bei denjenigen Gemeinden geführt, in denen keine Gemeinschaftsunterkunft besteht oder bestand und entsprechend für Unmut bei den betroffenen Gemeinden gesorgt.

Diese Mehrbelastungen bei der Verteilung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung zu Lasten der Nicht-Standortgemeinden lassen sich nicht kurzfristig ausgleichen. Auch eine Abschaffung des Standortschutzes würde die bestehenden Ungleichgewichte nicht kurzfristig beseitigen. Es wurde daher über eine abweichende Zuteilungspraxis nachgedacht.

Für eine von der derzeitigen Zuteilungspraxis abweichende Regelung ist jedoch das Einvernehmen aller 50 kreisangehörigen Gemeinden erforderlich.

Ziel der zu schließenden Vereinbarung ist die Mehrbelastungen bei den Nicht-Standortgemeinden, wenn auch nicht vollständig ausgleichen so doch zumindest in Teilen für die Zukunft zu nivellieren.

Die Standortgemeinden verpflichten sich dadurch in Jahren 2020-2023 Personen nach dem vom LRA errechneten Nivellierungskontingent aufzunehmen. Diese werden dabei nicht auf die AUB-Quote der jeweiligen Gemeinden angerechnet. Der Standortschutz wird in diesen Jahren bei 25 v.H. eingefroren.

Mit Schreiben vom 08.11.2019 hat das LRA die Prognosen für das Jahr 2020 vorgelegt.

Für Neuenburg am Rhein stellt sich die Zuteilung folgendermaßen dar:

- 1. Zuteilung nach Bevölkerungsschlüssel-Standortschutz-Bonus/Malus:**
Nach dieser Berechnung müssten wir im Jahr 2020 insgesamt 28 Flüchtlinge aufnehmen.

- 2. Zuteilung Bevölkerungsschlüssel-Standortschutz-Bonus/Malus mit Nivellierung des Standortschutzes:**
Nach dieser Berechnung müssen wir 2020 insgesamt 23 Flüchtlinge aufnehmen. Zu dieser Zahl kommt jedoch der Ausgleich von insgesamt 24 Flüchtlingen (da Neuenburg am Rhein ja bisher Standortgemeinde war) durch die Nivellierung. Diese 24 Personen kommen einmalig zu der aufzunehmenden Anzahl hinzu, können aber auf 4 Jahre verteilt aufgenommen werden.

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich jeweils um Prognosen, die von der Höchstanzahl aufzunehmender Flüchtlinge ausgeht.

Die vom LRA vorgeschlagene Vereinbarung tritt nur dann in Kraft, wenn alle Landkreisgemeinden dem so zustimmen.

Bürgermeister Schuster erläutert, dass die Stadt dem Landkreis Grundstücke für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung gestellt hat. Neben städtischen Grundstücken wurden private Grundstücke angepachtet. Viele andere Gemeinden haben diesen Schritt nicht gemacht. Gerade bei kleineren Kommunen sei dies verständlich. Standortgemeinden erhielten so bei der Zuteilung von Flüchtlingen einen Bonus. Gegen diese Regelung legten Gemeinden Klagen ein. Der Bonus ist mittlerweile befristet.

Bislang besteht keine Solidarität unter den Kommunen. Eine Gemeinde ist nicht bereit, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Somit würde die vorgeschlagene Vereinbarung nicht in Kraft treten.

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt, gibt einen Überblick zu den Flüchtlingszahlen und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten der Vereinbarung über die neue Zuteilungspraxis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Vereinbarung über die neue Zuteilungspraxis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>6. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Seniorenzentrum Rheingärten", a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 021/2020</p>
--

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheit wurde nicht angezeigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Rheingärten“ und „Wuhrlochpark“ festgestellt.

Diese Änderung beinhaltet unter anderem eine Sondernutzungsfläche „Alten- und Pflegeheim“.

Zur Verwirklichung des Seniorenzentrums in den Rheingärten ist die Entwicklung eines Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich. Dieser könnte den Namen „Seniorenzentrum Rheingärten“ erhalten.

Die Unterlagen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Seniorenzentrum Rheingärten“ wurden vom Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, inzwischen erarbeitet.

Der Entwurf der Planunterlagen wird in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Sammel, FSP Stadtplanung, vorgestellt und die Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass das Vorhaben nach dem Erwerb der notwendigen 3 Grundstücke in die Umsetzung gehen kann. Insgesamt sollen 90 Personen in Einzelzimmern Platz finden (6 Gruppen mit je 15 Personen). Zusätzlich entstehen Räumlichkeiten für das Personal. Nach der Fertigstellung der neuen Einrichtung werden die Bewohner des bestehenden Seniorenzentrums St. Georg in die neue Einrichtung umziehen. Das St. Georg wird dann umgebaut und saniert. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind künftig in Pflegeeinrichtungen nur noch Einbettzimmer zulässig. Langfristig wird der Bedarf an Pflegebetten steigen. Derzeit werden rd. 80% der Pflegebedürftigen von den Familien betreut, rd. 20% sind in Einrichtungen untergebracht.

Aussprache:

Auf Nachfrage erläutert Herr Sammel, dass der Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellplatzzone für oberirdische Stellplätze ausweist, die notwendigen Stellplätze sich jedoch in der Tiefgarage befinden.

Kritisch betrachtet wird der Lärm. Einerseits der, der von Veranstaltungen aus dem künftigen Landesgartenschau Gelände ausgehen könnte. Muss aufgrund der Neubebauung mit Einschränkungen bei Veranstaltungen gerechnet werden? Dies wird von Herrn Bürgermeister Schuster verneint. Über das Jahr gesehen handelt es sich um einige wenige Veranstaltungen. Grundsätzlich soll die Innenstadt belebt werden.

Andererseits werden die Lärmwerte, die von der Autobahn ausgehen als störend angesehen. Der Vorsitzende führt aus, dass die Lärmproblematik dem Planer bekannt ist. Das Thema wird im Rahmen des Bauantragverfahrens bearbeitet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Seniorenzentrum Rheingärten“ den Aufstellungsbeschluss zu fassen, den Entwurf zu billigen und die frühzeitige Beteiligung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss, billigt den Entwurf und beschließt die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Seniorenzentrum Rheingärten“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung vom 03.01.2017, Eichwaldstraße, Flst. Nr. 35, Gemarkung Steinenstadt Vorlage: 016/2020

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	35
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Eichwaldstraße

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung, Teilabbruch, Umbau, Erweiterung von Scheune, Wohnhaus, Neubau von zwei Fertiggaragen.

Wohnhaus: Flachdach begrünt
Fertigaragen: Flachdach begrünt

Behandlung im Ortschaftsrat in der Sitzung am 23.11.2016 mit folgender Stellungnahme:

Der Ortschaftsrat stimmte dem Bauvorhaben zu. / Der Ortschaftsrat wird noch in Kenntnis gesetzt.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 bereits über das Bauvorhaben beschlossen.

Nun haben die Bauherren die Verlängerung der Baugenehmigung vom 03.01.2017 für das Bauvorhaben beantragt. Die Rechts- und Sachlage ist unverändert. Es bestehen keine Bedenken gegen die Verlängerung der Baugenehmigung.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

8. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4269, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 017/2020

I. Sachvortrag

Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Grundschuldbestellung über 360.000 Euro für das Grundstück Flst. Nr. 4269, Dekan-Martin-Straße, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Da das Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt ist zur Eintragung der Grundschuld die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat die Verlängerung der einmonatigen Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 19.12.2019 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um einen Monat bis zum 16.02.2020 verlängert.

Aus der Grundschuld geht hervor, dass die auf dem Grundstück bisher eingetragenen Grundschulden über 40.000 DM, 15.000 DM und 300.000 € gelöscht werden sollen. Die Löschungen sind in der Grundschuldbestellungsurkunde beantragt. Die erforderlichen Unterlagen werden dem Notar nachgereicht.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die Eintragung der Grundschuld nicht den Zielen und Zwecken der Sanierung widerspricht. Außerdem stellt die Erneuerung des Gebäudes kein vorrangiges Sanierungsziel dar. Somit muss die Genehmigung erteilt werden (§ 145 Abs. 2 BauGB).

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beteiligung am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ Vorlage: 027/2020

I. Sachvortrag

Die zahlreichen flankierenden Maßnahmen zur Landesgartenschau im Jahr 2022 stellen für die Stadt Neuenburg am Rhein eine große finanzielle Herausforderung dar, die nur mit Unterstützung von Bund und Land zur realisieren sind.

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ steht eine weitere Fördermöglichkeit zur Verfügung. Wie bereits vom Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 20.01.2020 beschlossen, hat die Verwaltung fristgerecht einen Projektvorschlag eingereicht.

Die durch die Expertenjury empfohlenen und vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ausgewählten Förderkommunen werden zu Beginn der 2. Phase aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen.

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt und benennt die gemachten Projektvorschläge.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Beteiligung am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu beschließen und die Entscheidung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu bestätigen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 20.01.2020 und beschließt die Beteiligung am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Gebührenfestsetzung für die kostenpflichtigen Betreuungsangebote an der Rheinschule zum neuen Schuljahr 2020/2021
Vorlage: 026/2020

I. Sachvortrag

Für die kostenpflichtigen Angebote der Schulbetreuung im Rahmen der Ganztageschule an der Rheinschule müssen schon Anfang März die Anmeldebögen zur Schulanmeldung mit Angabe der im neuen Schuljahr anfallenden Gebühren vorliegen. Analog zur durchgeführten Erhöhung der Kitagebühren (3%) ab 01/2020 findet zum jeweilig folgenden Schuljahresbeginn turnusmäßig die gleiche Erhöhung der Gebühren (+3%) für die kostenpflichtigen Angebote bei der Schulbetreuung statt.

Zum September 2020 erhöht sich dadurch die Gebühr für die Schulbetreuung von aktuell 1,17 € je Betreuungsstunde auf neu 1,21 € je Betreuungsstunde. Daraus ergibt sich ab September 2020 folgende geringfügige Veränderung der monatlichen Gebührensätze für die Schulbetreuung, welche bereits auf den Anmeldeformularen bei der Schulanmeldung aufgeführt wurden:

Rheinschule Kernort Neuenburg am Rhein

- Ganztageschule mit Randzeitbetreuung; Betreuungszeit 7.00 bis 16.30 Uhr (Mo-Do) bzw. 14.00 Uhr (FR); Erstkind 93 € (alt 90 €), Zweitkind ermäßigt 74 € (alt 72 €)
- Regelschule mit Randzeitbetreuung; Betreuungszeit 7.30 bis 8.15 Uhr und 12.00 bis 14.15 (Mo-Fr); Erstkind 73 € (alt 70 €), Zweitkind ermäßigt 58 € (alt 56 €). Zubuchung der Frühbetreuung 7.00 bis 7.30 Uhr gegen Aufpreis für neu 12 € (verbleibt) möglich.
Auslaufendes Angebot an der Rheinschule Neuenburg a.Rh. nur noch für Bestandskinder (ca. 1-2 Jahre, dann Entfall).
- Regelschule mit Randzeitbetreuung; Betreuungszeit 7.30 bis 8.15 Uhr und 12.00 bis 14.00 Uhr (Mo-Fr); Erstkind 68 € (alt 66 €), Zweitkind ermäßigt 54 € (alt 53 €). Zubuchung der Frühbetreuung 7.00 bis 7.30 Uhr gegen Aufpreis für neu 12 € (verbleibt) möglich.
Künftiges alleiniges Modell für die Rheinschule Neuenburg a.Rh.

Rheinschule Außenstelle Grißheim

- Regelschule mit Randzeitbetreuung; Betreuungszeit 7.30 bis 8.15 Uhr und 11.45 bis 14.00 Uhr (Mo-Fr); Erstkind 73 € (alt 70 €), Zweitkind ermäßigt 58 € (alt 56 €).

Ferienbetreuung für Rheinschule Neuenburg a.Rh. und Grißheim

- Betreut sind ca. 25 Ferientage je Schuljahr von 7.30 bis 14.00 Uhr; Wochengebühr für 5 Tage neu 39 € (alt 38 €). Es sind jeweils nur Anmeldungen für die vorgegebenen Ferienblöcke und keine Anmeldungen für Einzeltage möglich.

Kinder mit Wohnort in Frankreich und Schulbesuch in Neuenburg am Rhein bezahlen bei einer Nutzung der genannten Zusatzbetreuungsangebote jeweils einen Aufschlag von 30% auf die jeweilige Gebühr.

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt. Aus dem Gremium wird angefragt, wie hoch nach der Erhöhung die Kostendeckung durch Gebühren für die Betreuungsangebote ausfällt. Bürgermeister Schuster sichert zu, die Höhe der Kostendeckung nachzureichen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme und Zustimmung der Gebührenanpassung gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Gebührenanpassung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11. Genehmigung/Beschlussfassung der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe:**
- Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
 - Abwasserbeseitigung
 - Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

I. Sachvortrag

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe: Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, Abwasserbeseitigung und Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude wurden ausführlich in den Ausschüssen vorgestellt, erläutert und öffentlich beraten. Änderungsanträge wurden keine gestellt.

Es folgen die Haushaltreden der Fraktionssprecher: Iris Buck (FWN), Prof. Dr. Rudi Grunau (CDU) und Egbert Studer (SPD). Die Haushaltreden sind der Niederschrift als Anlagen 2-4 beigefügt.

II. Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe: Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, Abwasserbeseitigung und Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Genehmigung/Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2020

I. Sachvortrag

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde in den vorangegangenen Ausschusssitzungen ausführlich vorgestellt und öffentlich beraten. Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11.

II. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsentwurf 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: